

05.11.10

R

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Modernisierung der Regelungen über Teilzeit-Wohnrechtverträge, Verträge über langfristige Urlaubsprodukte sowie Vermittlungsverträge und Tauschsystemverträge

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 68. Sitzung am 28. Oktober 2010 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses – Drucksache 17/3111 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Regelungen über Teilzeit-Wohnrechtverträge, Verträge über langfristige Urlaubsprodukte sowie Vermittlungsverträge und Tauschsysteme

– Drucksache 17/2764 –

mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert angenommen:

In Artikel 1 Nummer 4 wird § 485 Absatz 2 Satz 2 BGB wie folgt gefasst:

„Die Kosten des Vertrags, seiner Durchführung und seiner Rückabwicklung hat der Unternehmer dem Verbraucher zu erstatten.“

Fristablauf: 26.11.10

Erster Durchgang: Drs. 319/10